

Pressemitteilung

Bern, 17. März 2005

## Asylgesetzrevision: Bruchlandung nach Blindflug

**Schwarzer Tag für den Flüchtlingsschutz und die Grundrechte der Schweiz: Der Ständerat hat heute zahlreichen Verschärfungen des Asylgesetzes zugestimmt. Einige davon verletzen Völkerrecht und Verfassung und schränken die Grundrechte ein.**

Mehrer Ständeratsmitglieder verschiedener Parteien kritisierten das **unübliche und überhastete Gesetzgebungsverfahren**, das eine seriöse Beurteilung der neuen Verschärfungen erschwerte: **Gutachten von namhaften Experten von Völkerrecht und Verfassung hatten zentrale Punkte der Vorlage kritisiert**. Die Gutachten sind bis heute unwiderlegt. Es gibt keine Botschaft des Bundesrates, die Sinn und Zweck der neuen Massnahmen erläutern würde und ihre Übereinstimmung mit Völkerrecht, Verfassung und EU-Standards erläutern würde. Wichtige Unterlagen, wie der Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zu den Zwangsmassnahmen, lagen dem Ständerat nicht vor. Auch das Monitoring des Bundes zu den Folgen des Sozialhilfestopps ist nicht abgeschlossen. Trotzdem hat der Ständerat allen Massnahmen quasi im Blindflug zugestimmt. Gegenüber der vorbereitenden Kommission wurde gar eine weitere Verschärfung beschlossen. Die Abstimmungen verliefen im wesentlichen entlang der Parteilinien. Einigen Mitgliedern des Ständerates mit liberalem Staatsverständnis war es dabei zwar sichtlich unwohl, doch schliesslich überwogen offenbar vorgefasste Meinungen.

Damit haben **Grundwerte und Grundrechte der Schweiz eine Bruchlandung** erlitten. Den Schaden tragen zunächst Flüchtlinge und Asylsuchende. Aber auch das internationale Ansehen der Schweiz als Depositärstaat der Genfer Flüchtlingskonvention und ihre aussenpolitische Glaubwürdigkeit als Verfechterin der Menschenrechte wird Schaden nehmen. Es ist eine Frage der Zeit, bis sich die Folgen dieser Politik in anderen Gesellschaftsbereichen auswirken werden. Fundamentale Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind ins Wanken gekommen. Der Ständerat ist damit seinem Ruf als „chambre de reflexion“ nicht gerecht geworden.

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe bedauert diese Entwicklung zutiefst. Sie hofft, dass der Nationalrat die schlimmsten Verschärfungen rückgängig macht, wo es noch möglich ist.

Rückfragen:

- Jürg Schertenleib, Leiter Rechtsdienst, Tel. 031 370 75 36 (Direktwahl) oder 078 824 25 95
- Yann Golay, porte-parole, tél. 031 370 75 67 (ligne directe) ou 079 708 99 26

### Die Beschlüsse des Ständerates in Kürze:

- Asylsuchende dürfen künftig **ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl durchsucht** werden, auch wenn sie sich in **Privatwohnungen** aufhalten. Diese Massnahme ist definitiv, der Ständerat hat einen Vorschlag des Nationalrates

bestätigt. Damit wird der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung verletzt. Die vorbereitende Kommission hatte dies noch abgelehnt.

- Das von Bundesrat und Nationalrat angenommene **Konzept der humanitären Aufnahme für Bürgerkriegsflüchtlinge und andere Schutzbedürftige lehnt der Ständerat ab**. Die Aufnahme wegen Unzumutbarkeit soll auf Fälle der *Gefährdung der Existenz (des Lebens)* eingeschränkt werden. Dadurch könnten z.B. Frauen, die vor Zwangsprostitution fliehen, künftig von der Schutzgewährung ausgeschlossen werden. Zudem sollen Härtefälle nicht mehr von den Bundesbehörden geregelt werden. Der Familiennachzug würde frühestens 3 Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme bewilligt.
- Die **Regelung von Härtefällen** aufgrund überdurchschnittlicher Integration soll künftig in der Kompetenz der Kantone liegen. Eine Pflicht zur Prüfung solcher Fälle besteht allerdings nicht.
- Der **Nichteintretensgrund der Papierlosigkeit** soll verschärft werden, obwohl ein Gutachten von Prof. Walter Kälin die Massnahme als **völkerrechtswidrig und als weltweit einmalige Härte** bezeichnet. Die Einschränkung des Zugangs zum Asylverfahren kann Flüchtlinge vom Asylverfahren ausschliessen und ist nicht EU-kompatibel.
- Der **Sozialhilfestopp** soll auf alle abgewiesenen Asylsuchenden **ausgedehnt** werden. Für die Befürchtungen und Bitten von Kantonen, Städten, Kirchen und Hilfswerken hatte der Ständerat kein Verständnis
- Nach dem Willen des Ständerates soll selbst die **Nothilfe verweigert** werden können. Der fragliche Artikel hat lediglich eine andere Gliederung und redaktionelle Anpassungen erfahren, damit eine Differenz zum Nationalrat entsteht. Laut Gutachten von Prof. Jörg Paul Müller ist diese Bestimmung klar verfassungswidrig. Das Bundesgericht wird am Freitag, 18. März 2005, über eine Beschwerde betreffend die Nothilfeverweigerung im Kanton Solothurn befinden.
- **Personendaten sollen noch vor Abschluss des Asylverfahrens** an die Heimatstaaten weitergegeben dürfen. Diese Verschärfung ist definitiv. Einzig zur Frage, ob auch Angaben über ein strafrechtliches Verfahren weitergegeben werden dürfen, muss eine Differenzbereinigung mit dem Nationalrat stattfinden. Der Bundesrat hat 1995 diese Massnahme noch abgelehnt, weil dadurch Verwandte im Heimatland gefährdet werden können. In der EU ist die verfrühte Datenweitergabe verboten.
- Die **Zwangsmassnahmen** wurden massiv verschärft: Ein- und Ausgrenzung werden erweitert, die kurzfristige Festhaltung wird eingeführt. Die umstrittene **Beugehaft** soll eingeführt und die maximale Haftdauer auf 2 Jahre verdoppelt werden.
- Der **Grundleistungskatalog der Krankenkassen** soll für Asylsuchende und Schutzbedürftige eingeschränkt werden. Das ist verfassungswidrig, weil es eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ist, und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall für eine Zweiklassenmedizin.